

Die Freien Künste – was zu tun ist!

Positionspapier der *Allianz der Freien Künste*

Veröffentlicht zur Pressekonferenz

Berlin, 27. Juni 2017

Inhalt

Die <i>Allianz der Freien Künste</i> – wer wir sind	3
Die Arbeitspraxis in den Freien Künsten – wie wir arbeiten	4
Was zu tun ist!	4
Freie Künste	5
Die Kernforderungen	6
Die erstunterzeichnenden Verbände	11
Impressum	15

Die Allianz der Freien Künste – wer wir sind

Die *Allianz der Freien Künste* (AFK) ist ein offenes Bündnis von Bundesverbänden und Interessenvertretungen der privatrechtlich organisierten Kunst- und Kulturschaffenden in Deutschland. Der Allianz gehören aktuell der Bund der Szenografen, der Bundesverband Freie Darstellende Künste, der Bundesverband Theater im öffentlichen Raum, der Verband Freier Ensembles und Orchester in Deutschland, die Union Deutscher Jazzmusiker, der Verband Deutscher Puppentheater sowie die Vereinigung Alte Musik an.

Das vorliegende Positionspapier und seine Kernforderungen sind in einem mehrmonatigen, intensiven Diskussionsprozess der beteiligten Verbände entstanden. Es dient als eine grundlegende Positionsbestimmung im Zusammenhang mit der Bundestagswahl und weit darüber hinaus.

Deutschland ist ein Land der Kunst und der Kultur. Ein maßgeblicher Teil der Kunst- und Kulturproduktion in Deutschland wird von privatrechtlich organisierten Kunst- und Kulturschaffenden erbracht. Die Freie Szene hält die Kultur lebendig und facettenreich und sie ist Motor für Innovation und neue Entwicklungen. Inhaltlich-künstlerisch haben die Freien Künste einen bestimmenden und stilprägenden Einfluss auf die ästhetischen Diskurse und die Entwicklung der einzelnen Kunstsparten. Indem sie ungewohnte Perspektiven eröffnet, gesellschaftspolitische Themen aufgreift und Sicht- und Arbeitsweisen zur Disposition stellt, haben die Freien Künste einen substantiellen Anteil an der zivilgesellschaftlichen Entwicklung. Bei vielen Akteur*innen der Freien Künste verbinden sich darüber hinaus künstlerisch-ästhetische Ansätze mit einer Vielzahl von sozialen, integrativen und interkulturellen Projekten.

Die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch, unter denen die Akteur*innen der Freien Künste arbeiten, werden weder ihrem bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag noch der Arbeitspraxis der Freien Künste gerecht.

Die *Allianz der Freien Künste* will die Arbeits- und Lebensbedingungen für die in diesem Arbeitsfeld tätigen Akteur*innen ebenso grundlegend wie nachhaltig verbessern. Sie will spartenübergreifend gemeinsame, übergeordnete Forderungen bündeln und in den kulturpolitischen Diskurs einbringen. Die *Allianz der Freien Künste* will die Aufmerksamkeit auf den Arbeitsbereich der privatrechtlich organisierten Kunst- und Kulturschaffenden in Deutschland und ihre künstlerische Praxis lenken.

Mit Blick auf die im »*Monitoringbericht 2016*«¹ des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie genannten Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft kann man davon ausgehen, dass die Forderungen der AFK einen Personenkreis von insgesamt mindestens 500.000 Kunstschaffenden betreffen. Dabei handelt es sich – neben den Künstler*innen – auch um all jene Akteur*innen, die im unmittelbaren Umfeld der Kunstproduktion tätig sind.

Die Arbeitspraxis in den Freien Künsten – wie wir arbeiten

Die freien Kunstschaffenden arbeiten vorwiegend projektbezogen. Ihre Arbeit ist von einem hohen Grad an Selbstbestimmung in Bezug auf Gegenstand, Arbeitsweise und Arbeitskonstellationen geprägt. Die Ausübung ihrer künstlerischen Praxis erfolgt hauptberuflich und ist Arbeits- und Lebensmittelpunkt.

Die Mehrzahl der Akteur*innen sind *nicht* marktwirtschaftlich orientierte Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer.² Solo-Selbständigkeit und kurzfristige Beschäftigung sind die vorherrschenden Erwerbsformen. Bei vielen Künstler*innen und Kunstschaffenden wechselt dieser Status regelmäßig. Dieser hybride Erwerbsstatus entspricht der selbst gewählten, zu meist projektbezogenen Arbeitsweise.

Anders als bei einem Großteil der Erwerbstätigen in Deutschland ist die Erwerbsform der unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht das angestrebte Arbeitsmodell, es widerspricht häufig der künstlerischen Praxis der Freien Szene.

Was zu tun ist!

Die bestehenden Sozialsysteme sind auf selbstgewählte, flexible Arbeitsformen unzureichend eingestellt. Die Künstler*innen und Kunstschaffenden sind mit einer Vielzahl systemischer Hürden und hohem bürokratischen Aufwand konfrontiert. Der erfreulicherweise eingeführte gesetzliche Mindestlohn greift im Bereich der Freien Künste nicht. Es gibt keine Tarifpartner, die ihre jeweiligen Interessen miteinander aushandeln und die von zahlreichen Verbänden empfohlenen Honorarstandards sind nicht verbindlich. Trotz erfolgreicher und hoch professioneller Arbeit bewegt sich eine Vielzahl der privatrechtlich organisierten Künstler*innen und Kunstschaffenden im unteren Einkommensbereich. Eine angemessene Altersvorsorge ist flächendeckend nicht möglich und dem Großteil der Akteur*innen droht eine systembedingte Altersarmut.

Obwohl die Freien Künste in erheblichem Maße zur kulturellen Grundversorgung beitragen, erhalten sie lediglich einen Bruchteil der öffentlichen Förderung. Die von den Verbänden empfohlenen Honorarstandards kommen im Bereich der öffentlichen Förderung weitgehend nicht zur Anwendung. Auch fehlt eine Ausdifferenzierung der Fördersysteme.

Diese Situation muss sich ändern! Es ist an der Zeit, dass die Politik soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen schafft, die der Leistung der Freien Künste und ihrem Anteil an der Kunst- und Kulturproduktion in Deutschland gerecht werden. Eine kontinuierliche Erwerbsbiografie muss – jenseits des Modells der Festanstellung – möglich sein. Die Arbeitssituation und die spezifischen Arbeitsweisen von Künstler*innen und Kulturschaffenden in der Freien Szene müssen in den Fokus genommen werden, Rechtssicherheit und die Möglichkeit der sozialen Absicherung müssen gegeben sein und bürokratische Hürden in den Sozialsystemen müssen abgebaut werden!

¹ Monitoringbericht 2016: Ausgewählte wirtschaftliche Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland, Hrsg.: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Berlin 2016.

² Definition nach der Wirtschaftsministerkonferenz, 2009, Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten, Köln 2009.

Freie Künste: Die Gesamtheit aller professionellen freien Kunstschaffenden, Künstler*innen, Ensembles, Einrichtungen und Strukturen in freier Trägerschaft aus den Bereichen Bildende Kunst, Tanz, Schauspiel, Performance, Neue Medien, Musik von Alter Musik über Jazz, Echtzeitmusik und Klangkunst bis Neuer Musik, Musiktheater, Kinder- und Jugendtheater, Literatur sowie aller spartenübergreifenden und transdisziplinären künstlerischen Arbeiten.

Die **Allianz der Freien Künste** beabsichtigt für alle Freien Künste zu sprechen. In einem ersten Schritt haben sich die erstunterzeichnenden Verbände zusammengefunden. Die **Allianz der Freien Künste** ist offen für weitere Verbände anderer künstlerischer Praktiken.

Die Kernforderungen

Ein Großteil der kulturpolitischen Kernforderungen der AFK bezieht sich vor allem auf die Bundesebene – insbesondere jene Forderungen, die die sozialen Rahmenbedingungen betreffen. Eine Vielzahl der Forderungen nimmt zudem auf die Ebene der Länder und Kommunen Bezug bzw. ist auf diese zu übertragen. Ihnen liegt die Vision eines kooperativen Föderalismus zugrunde. Idealerweise wird auf diesem Weg erreicht, dass sich soziale und kulturpolitische Maßnahmen in Bund, Ländern und Kommunen in stärkerem Maße aufeinander beziehen, aufeinander aufbauen und miteinander verzahnen.

I. Die Freiheit der Kunst bewahren

Kunst ist keine zweckgebundene Leistung und muss sich weder durch politische noch durch ökonomische Verwertbarkeit rechtfertigen. Die große Bedeutung von Kunst für Bildung, Soziales und Tourismus darf nicht im Umkehrschluss dazu führen, sie als zweckgebundene Leistung zu definieren oder sie zu instrumentalisieren.

II. Praxisorientierte soziale Rahmenbedingungen schaffen

Die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen müssen der Schutzwürdigkeit der Freien Künste und ihrer Arbeitspraxis Rechnung tragen.

1. Soziale Absicherung von hybriden Erwerbsformen gewährleisten

Für Kunst- und Kulturschaffende der Freien Szene ist eine unbefristete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht der Normalfall. Vielmehr ist diese Branche von Projektarbeit und dem Wechsel zwischen selbständiger Tätigkeit und kurzfristiger Beschäftigung geprägt. Hybride Erwerbsformen werden in vielen Fällen aus der künstlerischen Praxis heraus bewusst gewählt. Das weithin gültige Ideal der dauerhaften Anstellung ist nicht allgemein auf die freie künstlerische Arbeit übertragbar.

Die Politik muss dem besonderen Erwerbsstatus in Kunst und Kultur Rechnung tragen und entsprechende Regelungen im sozialen Sicherungssystem schaffen. Sind bereits viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Bereich der Kunst und Lehre von sozialer Unsicherheit bedroht, so betrifft dies umso mehr die Arbeitsformen der Freien Künste.

Wir fordern, die unterschiedlichen Erwerbsformen im Kunst- und Kulturbereich angemessen sozial abzusichern, den Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen zu erleichtern sowie die bürokratischen Hürden bei einem Wechsel zwischen Erwerbsformen abzubauen.

2. Künstlersozialkasse schützen und ausbauen

Die Künstlersozialkasse ist dringend schutzwürdig.

Wir fordern, den Zugang zur Künstlersozialkasse der Arbeitspraxis der Freien Szene anzupassen. Außerdem muss die rechtliche Grundlage der Künstlersozialkasse dem Wechsel zwischen freischaffender Tätigkeit und kurzfristiger Beschäftigung der Akteur*innen Rechnung tragen.

Wir fordern des weiteren, die finanziellen Hürden zur Aufnahme in die Künstlersozialkasse zu senken und den Abgrenzungskatalog anzupassen.

Für Kunst- und Kulturschaffende, die keinen Zugang zur Künstlersozialkasse erhalten, muss sich der Krankenkassenbeitrag am tatsächlichen Gewinn orientieren und nicht an einem pauschalisierten Betrag.

3. Angemessene Altersabsicherung ermöglichen

Das auf dem regelmäßigen Einkommen des Normalarbeitsvertrages basierende Alterssicherungssystem greift für viele Akteur*innen der Freien Künste zu kurz. Trotz der hohen Relevanz ihres Schaffens für das Gemeinwohl werden die meisten von ihnen im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein.

Für Akteur*innen der Freien Künste muss eine angemessene, über der Grundsicherung liegende Altersversorgung gewährleistet werden.

4. Gerechtigkeit beim Elterngeld

Die Regelungen bezüglich der Berechnung und Auszahlung des Elterngeldes müssen der schwankenden Einkommenssituation und den spezifischen rechtlichen Organisationsformen im Bereich der Freien Künste angepasst werden.

Wir fordern, die Berechnung des Elterngeldes auf mindestens zwei vorangegangene Geschäftsjahre zu beziehen, da die Einnahmen von freiberuflichen Künstler*innen großen Schwankungen unterliegen.

5. Kinderbetreuung praxisnah gestalten

Für viele Akteur*innen der Freien Künste ergibt sich aus den besonderen und variablen Arbeitszeiten (Proben, Auftritte, Aufführungen, Konzerte, Vernissagen; am Abend, am Wochenende, auf Tournee etc.) ein Notstand bei der Kinderbetreuung.

Der gesetzliche Anspruch auf einen Kita-Platz darf sich nicht auf den Platz als solchen beschränken. Er muss mit einem an den tatsächlichen zeitlichen Bedarfen orientierten Angebot an Betreuung in Kindertagesstätten verbunden sein.

Außerdem müssen Akteur*innen der Freien Künste, die ihre Tätigkeit zu vom üblichen Betreuungsrahmen abweichenden Arbeitszeiten ausüben, die Kosten für die individuelle Kinderbetreuung vollumfänglich steuerlich geltend machen können.

6. Regelungen zur Scheinselbständigkeit überprüfen

Die Gesetzeslage zur Scheinselbständigkeit geht an der künstlerischen Praxis der Freien Szene vorbei. Während der Begriff der Scheinselbständigkeit im Bereich der gewinnorientierten Wirtschaft einen Tatbestand beschreibt, bei dem Tarifverträge unterlaufen und Sozialstandards umgangen werden, greift er im Bereich der Freien Künste zu kurz und verhindert hier sogar wünschenswerte Arbeitsprozesse.

Wir fordern eine Überarbeitung und eine differenzierte Ausgestaltung der Kriterien für Scheinselbständigkeit sowie eine Anpassung an die Arbeitspraxis der Freien Künste.

III. Das Fördersystem an die künstlerische Praxis anpassen

Die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur in Bund, Ländern und Kommunen muss weiterentwickelt werden. Es müssen differenzierte Fördersysteme geschaffen werden, die auf die künstlerische Praxis der einzelnen Sparten zugeschnitten sind.

1. Soziale Standards anwenden

Die öffentliche Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden muss unter Anwendung sozialer Standards erfolgen. Die finanzielle Ausstattung von Fördertöpfen muss mindestens Honoraruntergrenzen berücksichtigen und angemessene (Ausstellungs-) Honorare ermöglichen, ohne dass sich dadurch die Anzahl geförderter Projekte reduziert.

Wir fordern, dass öffentliche Förderinstrumente eine Honorierung von Künstler*innen ermöglichen, die auch Recherche- und Akquisezeiten, Struktur- und Versicherungsausgaben sowie Krankheits- und Urlaubstage berücksichtigt und unter Anwendung sozialer Standards erfolgt. Außerdem müssen bei öffentlicher Förderung Gendergerechtigkeit und Diversität konsequent berücksichtigt werden.

2. Benachteiligung der Freien Künste abbauen

Von öffentlicher Förderung profitieren vor allem große und mittlere Institutionen. Lediglich ein Bruchteil öffentlicher Fördermittel fließt in den Bereich der Freien Künste. Die strukturelle Benachteiligung der Freien Künste bei der öffentlichen Förderung muss abgebaut werden.

Wir fordern eine angemessene öffentliche Förderung, die der tatsächlichen Leistung der Freien Künste gerecht wird.

3. Differenzierte Fördersysteme schaffen und weiterentwickeln

Die öffentliche Förderung der Freien Künste auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene ist stark geprägt durch die Einzelprojektförderung. Neben diesem nur kurzfristig wirksamen Förderwerkzeug müssen Förderinstrumente entwickelt bzw. gestärkt werden, die langfristiges Planen sowie das Umsetzen projektübergreifender, mehrjähriger Konzeptionen ermöglichen.

Wir fordern ein differenziertes Förderinstrumentarium, das auf die verschiedenen Arbeits- und Schaffensphasen der Akteur*innen ausgerichtet ist. Darüber hinaus fordern wir, die Fördersysteme auf Bundes-, Landes und Kommunalebene jeweils spartenbezogen besser auf einander abzustimmen.

4. Förderverfahren entbürokratisieren

Von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung ist die öffentliche Förderung der Freien Künste sowohl für Akteur*innen, aber auch für die Verwaltungen mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden.

Wir fordern eine Entbürokratisierung der Förderverfahren, z.B. durch Festlegung angemessener Pauschalsätze bei Organisations- und Produktionskosten.

5. Faire und transparente Juryverfahren gewährleisten

Die Vergabe von öffentlichen Geldern muss durch eine angemessene, fachgerechte Sichtung und Bewertung von Anträgen sowie durch faire, transparente und auf fachliche Expertise gestützte Juryverfahren erfolgen. Dies kann jedoch weder allein von der Verwaltung noch von parlamentarischen Gremien wie den Kulturausschüssen geleistet werden. Die Berufung von zeitlich befristeten und angemessen honorierten Fachjürs hat sich bewährt und ist ein unabdingbarer Bestandteil öffentlicher Förderung. Die Besetzung der Jürs hat den gesellschaftlichen Realitäten im Hinblick auf Gender und Diversität Rechnung zu tragen.

Wir fordern, für die Berufung und Evaluation von Jürs sowie für den Vergabeprozess verbindliche Verfahren und Kriterien festzulegen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen. Dies muss in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der einzelnen Kunstsparten geschehen.

6. Internationalen Austausch stärken

Die Akteur*innen der Freien Künste sind Teil eines internationalen Diskurses. Ohne die Stärkung bestehender und die Entwicklung neuer Förderinstrumente bezüglich internationaler Residenz-, Austausch-, Festival-, Produktions- und Tourneemöglichkeiten droht die in Deutschland produzierte Kunst am internationalen Diskurs immer weniger teilzuhaben.

Wir fordern Förderprogramme für den internationalen Austausch, die auf die jeweiligen Kunstsparten der Freien Szene zugeschnitten sind und in denen z.B. Fahrtkosten- und Unterbringungszuschüsse unbürokratisch und bei Bedarf kurzfristig gewährt werden können.

7. Hemmnisse im internationalen Künstler*innenaustausch abbauen

Die Zusammenarbeit mit Künstler*innen aus dem Nicht-Schengen-Raum und vor allem aus Krisenregionen scheitert häufig an bürokratischen Hindernissen und den großen Hürden bei der Erteilung von Einreise-Visa.

Wir fordern eine Entbürokratisierung der Genehmigungsverfahren sowie eine vereinfachte Visaerteilung für Künstler*innen.

IV. Interessenvertretungen stärken

Freie Kunst- und Kulturschaffende organisieren sich in Verbänden und Netzwerken, da für sie kein klassisches Arbeitgeber*innen-Arbeitnehmer*innen-Verhältnis besteht und ihnen somit auch keine entsprechenden Schutzinstrumente wie die betriebliche Mitbestimmung oder die gewerkschaftliche Organisation zur Verfügung stehen. Professionelle Verbandsstrukturen lassen sich, anders als in anderen Wirtschaftsbereichen, nicht aus den Einkommen der Kulturschaffenden selbst finanzieren. Dennoch haben sich in allen Kunstsparten meist ehrenamtliche Netzwerke und Verbände gebildet.

Wir fordern eine öffentliche Grundfinanzierung dieser Strukturen, um eine professionelle und nachhaltige Interessenvertretung von Kunst- und Kulturschaffenden zu ermöglichen.

V. Freie Künste in den Medien

Der Bildungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten beinhaltet die Darstellung der kulturellen und künstlerischen Vielfalt Deutschlands. Dieser Auftrag wird unzureichend erfüllt.

Wir fordern eine deutlich stärkere Präsenz von qualitativ hochwertigen freien künstlerischen Produktionen in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten. Dies gilt auch für alle anderen Medien.

VI. Freie Künste in künstlerischen Curricula

Universitäten und Hochschulen müssen die künstlerische und berufliche Praxis der Freien Szene in den Curricula künstlerischer Studiengänge berücksichtigen.

VII. Freie Szene ist kulturelles Erbe

Die öffentliche Sicherung des kulturellen Erbes konzentriert sich auf die Produktion der institutionell geförderten Kunst- und Kulturinstitutionen. Zum kulturellen Erbe unserer Zeit gehört maßgeblich aber auch die Kunst- und Kulturproduktion der Freien Szene.

Wir fordern die systematische Erfassung, Archivierung und öffentliche Nutzbarmachung der Arbeiten der Freien Künste.

VIII. Kultur als Staatsziel

Über die Detailforderungen hinaus fordert die Allianz der Freien Künste eine grundsätzliche Stärkung der Kultur in Deutschland. Kultur und Kunst gehören zur Grundversorgung. In der konsequenten Weiterführung dieser Annahme muss Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden – so, wie es bereits die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland« 2007 in ihrem Abschlussbericht gefordert hat.

Die erstunterzeichnenden Verbände

Bund der Szenografen



Der Bund der Szenografen wurde 1990 in Berlin als Berufsverband gegründet. Die Mitglieder sind Bühnen-, Kostüm- und Maskenbildner*innen, Puppengestalter*innen und Puppentheateraustatter*innen, Videokünstler*innen und Lichtdesigner*innen für Theater sowie Szenen- und Kostümbildner*innen für Film, Fernsehen und Video.

Der Bund informiert seine Mitglieder über branchenbezogene Themen via Website, Newsletter und Facebook. Fachliche Diskurse und kollegialer Austausch finden bei Vorträgen und Symposien, Mitgliederversammlungen, Messen, Partys und Weiterbildungsworkshops statt. Der Bund bietet Mitgliedern eine vertragsrechtliche Erstberatung des Juristen Oliver Fabian Kummer an und macht erfolgreiche Lobbyarbeit. So konnte 2014 eine gesetzliche Festschreibung des siebenprozentigen Umsatzsteuersatzes erwirkt werden. 2016 führte der Verband in Kooperation mit der Universität Potsdam eine wissenschaftliche Erhebung zur Arbeitssituation freiberuflich tätiger Bühnen- und Kostümbildner*innen durch und entwickelten daraus ein Reformpaket. 2015 erreichte der Bund der Szenografen die Beteiligung Deutschlands bei der Prager Quadriennale.

www.szenografen-bund.de

Bundesverband Freie Darstellende Künste



Der Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK), bis 2015 Bundesverband Freier Theater, ist der Dachverband der 16 Landes- sowie der drei assoziierten Verbände der freien darstellenden Künste in Deutschland. Er wurde 1990 gegründet und ist heute einer der deutschlandweit größten Theaterverbände. Er vertritt auf der Bundesebene die Interessen seiner rund 1.200 Mitglieder. Das sind sowohl Einzelakteur*innen als auch Gruppen, Tanz- und Theaterhäuser aller Sparten sowie Produktionsbüros.

Insgesamt repräsentiert der Verband ca. 20.000 Tanz- und Theaterschaffende in Deutschland. Der BFDK ist Impulsgeber für Diskurse und fachlichen Austausch, er bietet Qualifizierungsangebote für seine Mitglieder, informiert die Öffentlichkeit und berät Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Zentrale Anliegen sind, die öffentliche Wahrnehmung der Arbeitspraxis und die Anerkennung der Akteur*innen umfassend zu befördern, die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Tanz- und Theaterschaffenden nachhaltig zu verbessern, verbindliche soziale Mindeststandards zu formulieren und zu entwickeln sowie die europäische und internationale Vernetzung kontinuierlich zu stärken.

www.darstellende-kuenste.de

Bundesverband Theater im Öffentlichen Raum



Bundesverband Theater
im Öffentlichen Raum e.V.

Der Bundesverband Theater im Öffentlichen Raum e.V. (Gründungsjahr 2006) hat sich zum Ziel gesetzt, Theater im Öffentlichen Raum in Deutschland als eigenständige Kunstform und als selbständiges Kulturgenre zu etablieren. Der Verband ver-

steht sich als Interessenvertretung und Netzwerk auf nationaler und internationaler Ebene. Er setzt sich für die Anerkennung von Theater im Öffentlichen Raum und für die Verbesserung von Produktions- und Präsentationsmöglichkeiten ein. Die Mitglieder sind Einzelkünstler und Ensembles, Produzenten, Agenten, Veranstalter sowie Kulturschaffende, die professionell in diesem Bereich arbeiten. Erste Erfolge sind u.a. die Einrichtung eines Archivs in 2011 im Mime-Centrum Berlin und die Projektförderung Sonderprojekt »Theater im öffentlichen Raum« 2014 über den Fonds Darstellende Künste.

Im Jahr 2012 hat der Verband eine Publikumsbefragung bei verschiedenen Festivals durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in ein Papier »Zuschauerbefragung Straßentheater Festivals in Deutschland« veröffentlicht.

www.theater-im-oeffentlichen-raum.de

FrEO – Verband freier Ensembles und Orchester in Deutschland

FrEO ist der neue Verband freier Ensembles und Orchester in Deutschland, den renommierte Klangkörper wie das Ensemble Modern, das Freiburger Barockorchester, das Mahler Chamber Orchestra, das Ensemble Resonanz, das Ensemble Musikfabrik, die Kammerakademie Potsdam, das Ensemble Kaleidoskop, das ensemble mosaik und das ensemble recherche 2016 mit dem Ziel gegründet haben, Musiker*innen eine Stimme zu geben, die ihre professionelle künstlerische Tätigkeit in hohem Maße selbstbestimmt ausüben.

Seit mehr als 30 Jahren sind freie Ensembles und Orchester mit herausragender Qualität und speziellen künstlerischen Profilen der Innovationsmotor für das Musikleben in Deutschland. Zugleich bilden diese Klangkörper modellhafte Organisationen, in denen die Musiker*innen als Unternehmer an entscheidenden Fragen ihrer beruflichen Wirklichkeit partizipieren. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Förderstrukturen bilden den gewichtigen Beitrag der freien Ensembles zur Qualität, Breite und Dynamik des Musiklebens in Deutschlands und dessen internationaler Ausstrahlung nicht in ausreichendem Maße ab.

Hier setzt FrEO an und sensibilisiert Entscheidungsträger, ist Ansprechpartner für kulturelle und sozialpolitische Akteure, berät seine Mitglieder in für die Verwaltung der Klangkörper relevanten Themenbereichen und macht Errungenschaften und Erfolge sowie Bedingungen und Strukturen freier Ensembles und Orchester öffentlich.

Info: Krause@ensemble-mosaik.de

Union Deutscher Jazzmusiker



Union Deutscher
Jazzmusiker

Seit über 40 Jahren vertritt die Union Deutscher Jazzmusiker e.V. (UDJ) die Interessen der Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker in Deutschland gegenüber gesetzgeberischen, politischen und kulturfördernden Instanzen auf Bundesebene. 1973 von renommierten Persönlichkeiten der Jazzszene ins Leben gerufen, tritt die UDJ seither für den Jazz in der Bundesrepublik ein.

Nach einer Neustrukturierung im Jahr 2012 hat sich die UDJ als Berufs- und Fachverband und damit als wichtiger kulturpolitischer Ansprechpartner in Deutschland etabliert. In enger Zusammenarbeit mit der Bundeskonferenz Jazz, Landesarbeitsgemeinschaften, Interessengemeinschaften sowie jazznahen Institutionen und Verbänden wurden viele Meilensteine auf dem Weg zu angemessenen Lebens- und Arbeitsbedingungen für Jazzmusiker*innen in Deutschland erreicht.

Die UDJ ist Gründungs-, Vorstands- und Kuratoriumsmitglied des Bundesfonds für zeitgenössische Musik. UDJ-Vertreter sind in nationalen und internationalen Gremien und Organisationen vertreten, zu denen auch der Deutsche Musikrat, die Kulturpolitische Gesellschaft und die Künstlersozialkasse gehören. Die UDJ entsendet Experten in Jurys von u. a. Spielstättenprogrammpreis APPLAUS, Initiative Musik, SWR-Jazzpreis und Jugend jazzt.

www.u-d-j.de

Verband Deutscher Puppentheater



Der Verband Deutscher Puppentheater e.V. wurde 1968 als erster freier Theaterverband Europas gegründet. Er ist die berufsständische Vertretung der professionellen Puppen- und Figurentheater in Deutschland.

Zu den Aufgaben des Verbandes gehören der Austausch von Informationen, die Vermittlung von Kontakten, Diskussionen über künstlerische Entwicklungen sowie die berufliche Interessenvertretung der Mitglieder in verschiedenen kulturpolitischen Gremien. Der VDP steht für basisdemokratisches Arbeiten, die Anerkennung der Vielfalt und des Pluralismus in der Puppenspielkunst.

Der Verband kooperiert mit dem Weltverband der Puppenspieler UNIMA e. V. und ist assoziiertes Mitglied im Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (BFDK), dem Weltverband der Kinder- und Jugendtheater ASSITEJ e. V. und im Deutschen Kulturrat/Rat für Darstellende Kunst und Tanz. Desweiteren ist er Mitgliedsorganisation im Fonds Darstellende Künste.

Der VDP unterhält Archive und Sammlungen und ist Herausgeber der Theaterzeitschrift »Puppen, Menschen und Objekte«.

www.vdp-ev.de

Vereinigung Alte Musik



VEREINIGUNG ALTE MUSIK

Die 2012 gegründete Vereinigung Alte Musik (VAM) ist die erste und einzige bundesweite Berufsvertretung für die Künstler im Bereich Alte Musik. Basierend auf dem Grundgedanken, Musik jeweils im Kontext ihrer Entstehungszeit und auf Instrumenten der jeweiligen Epoche zu interpretieren, hat die künstlerisch-forschende Arbeit der Musiker in der Alten Musik (über 230 Ensembles allein in Deutschland) in den letzten Jahrzehnten die Spiel- und Hörgewohnheiten im gesamten klassischen Musikbetrieb maßgeblich verändert, die Spielpläne der Festivals und Opernhäuser aufgebrochen und die Curricula der Hochschulen erobert.

Die Musiker arbeiten ausschließlich freischaffend, eine institutionelle Verankerung der Alten Musik in Form von staatlichen oder städtischen Orchestern gibt es in Deutschland nicht. Die daraus resultierende Unabhängigkeit und künstlerische Eigenständigkeit werden wertgeschätzt, gehen aber einher mit unsicheren und zumeist unregelmäßigen Arbeitsverhältnissen.

Die VAM setzt sich ein für eine Anerkennung der spezifischen Arbeitsweisen der Alten Musik. Sie bündelt die Interessen der »Alte Musik-Szene«, fördert den Diskurs innerhalb der Kollegenschaft und dient als Ansprechpartner für die Politik, mit dem Ziel, die arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen für die freischaffenden Musiker nachhaltig zu verbessern.

www.v-a-m.org

Impressum

Allianz der Freien Künste
Kunstquartier Bethanien
Mariannenplatz 2
10997 Berlin

Sprecher*innen (V. i. S .d. P.):

Lena Krause

Tel.: +49 (0) 176 640 928 43

Stephan Behrmann

Tel.: +49 (0) 177 733 99 28

Koordination:

Christophe Knoch

Tel.: +49 (0) 176 328 88 247

info@allianz-der-freien-kuenste.de
www.allianz-der-freien-kuenste.de

Stand: 27. Juni 2017

Pressekonferenz im Radialsystem V, Berlin

Die Zusammenarbeit der Allianz der Freien Künste erfolgt in einem Steuerungskreis, der mit Vertreter*innen der beteiligten Verbände besetzt ist.